

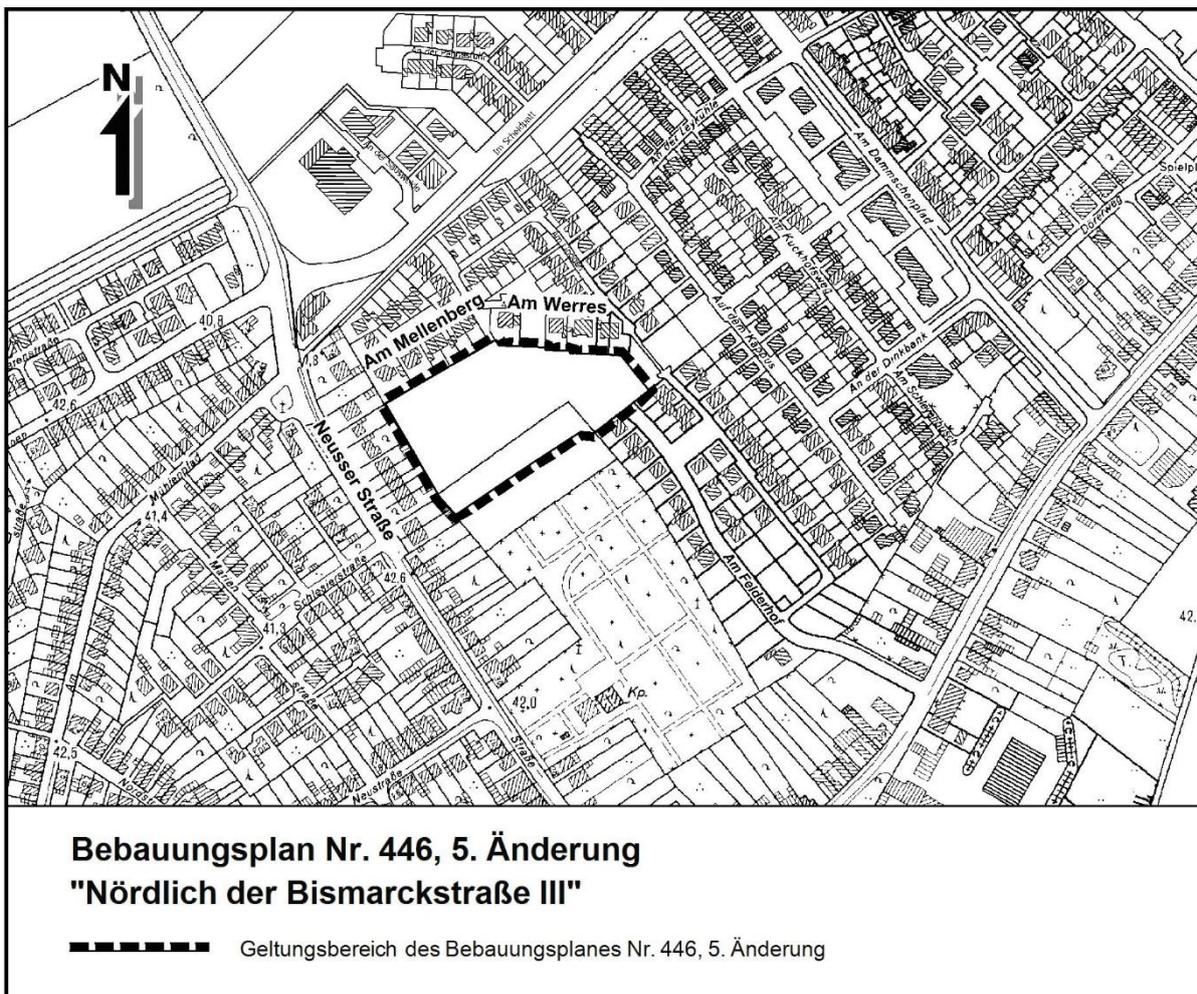
# Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung einer Änderung eines Bebauungsplanes und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 die Aufstellung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung – der 5.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 446 „Nördlich der Bismarckstraße III“ für einen Teilbereich der Friedhofserweiterungsfläche zwischen den Straßen Am Werres und Am Mellenberg sowie der Neusser Straße in Nievenheim beschlossen. Zudem hat der Rat in gleicher Sitzung dem städtebaulichen Konzept der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dessen Grundlage den Vorentwurf der 5.Änderung des BP 446 „Nördlich der Bismarckstraße III“ zu erstellen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die

## 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 446 „Nördlich der Bismarckstraße III“ (Vorentwurf)

durchzuführen.

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.



Ziel der Planung ist, durch die Festsetzung überbaubarer Flächen auf einem Teil des ursprünglich als Friedhofserweiterungsfläche gedachten Areals die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von fünf Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Vorgesehen ist dabei die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes analog zur bereits erfolgten Festsetzung der Art der baulichen Nutzung und deren Realisierung in der unmittelbaren Umgebung.

Der vorgenannte Planvorentwurf mit seiner Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegende umweltbezogene Gutachten, liegt gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom **17.04.2023** bis einschließlich **30.04.2023** beim Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Dormagen unter [www.dormagen.de](http://www.dormagen.de) → Leben in Dormagen → Bauen und Planen → Stadtplanung → Beteiligungen (<https://www.o-sp.de/dormagen/karte>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw/karte>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Folgende Gutachten liegen mit öffentlich aus:

- ABS Gesellschaft für archäologische Baugrund-Sanierung: Archäologische Sachverhaltsermittlung BP 446, 5.Änderung, 09.01.2023
- Bezirksregierung Düsseldorf: Bericht der Kampfmittelüberprüfung, 20.12.2022
- IVÖR: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I), 27.01.2023
- Brilon Bondzio Weiser: Verkehrsuntersuchung zum BP 446, 5.Änderung, Februar 2023
- Geologischer Service Herzig: Geotechnischer Bericht zur Erschließung des Baugebietes und orientierenden Baugrunderkundung für die geplante Wohnbebauung BP 446, 5.Änderung, 06.03.2023

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen an o. g. Stelle abgegeben, übersendet oder vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an [stadtplanung@stadt-dormagen.de](mailto:stadtplanung@stadt-dormagen.de) gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats- oder Ausschussentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind die Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse

sowie alle Informationen, die Sie uns im Rahmen der Stellungnahmen mitteilen. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter [www.dormagen.de/Impressum](http://www.dormagen.de/Impressum). Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Dormagen, den 03.04.2023

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld